

p.B.51.14.21.20.Arg.
p.B.51.14.21.20.Chile. - JM/pr

Bern, den 14. November 1968

orje

Notiz für Herrn Minister Gelzer

Exporte von MOWAG-Panzerfahrzeugen
 und SIG-Sturmgewehren nach Chile

Kriegsmaterial-Exporte nach Argentinien

./.
 Auf Grund der Ihnen von der Handelsabteilung überlassenen (dieser Notiz beiliegenden) Unterlagen und unserer Akten ist folgendes festzuhalten:

1. Chile

./.
 1.1. Mit Beschluss vom 11. Januar 1966 ermächtigte der Bundesrat die Handelsabteilung, der Firma SIG im Zusammenhang mit einer Lieferung von 4'500 Sturmgewehren nach Chile eine verbindliche Zusicherung betreffend Massnahmen bei Zahlungsschwierigkeiten des Käuferstaates abzugeben (vgl. Beilage A S.3/4).

1.2. Mit Schreiben vom 1. Mai 1967 erstreckte die Handelsabteilung die Zusicherung von 1966 auch auf ein weiteres Geschäft betreffend 5'500 Sturmgewehre.

1.3. Im November 1965 und im August 1966 wurde der Firma MOWAG die ERG für eine Lieferung von total 20 gepanzerten Fahrzeugen ROLAND an die chilenische Polizei gewährt, da einerseits das Material für die Polizei bestimmt war und

./.

Eine Kopie dieser Notiz wurde von Herrn Minister Gelzer an Herrn Bundesrat Probst forwardt. 15. 11. 1968 JM

- 2 -

um andererseits der Firma MOWAG die Weiterführung der Geschäftsbeziehungen mit einem unter grossen Anstrengungen erworbenen Kunden zu ermöglichen.

- 1.4. Am 30. März 1967 ersuchte die MOWAG um die Erteilung der ERG für eine Lieferung von 10 gepanzerten Fahrzeugen GRENADIER an die chilenische Armee. Das Gesuch wurde abgelehnt; die MOWAG erhielt jedoch für dieses Geschäft die gleiche Zusicherung wie die SIG für die beiden Sturmgewehr-Geschäfte.
- 1.5. Mit Schreiben vom 25. September 1968 ersuchte die MOWAG die Handelsabteilung um Ausdehnung der früheren Zusicherung auf ein neues Geschäft betreffend 6 gepanzerte Fahrzeuge ROLAND, die für die chilenische Polizei bestimmt sind (vgl. Beilage 1).

./.

2. Argentinien

Im Juni 1968 besuchte der Oberquartiermeister des argentinischen Heeres, General Uriburu, verschiedene Rüstungsfirmen in der Schweiz. Offenbar im Anschluss an diesen Besuch stellten die MOWAG ein Kriegsmaterial-Fabrikations-Bewilligungsgesuch für 72 gepanzerte Fahrzeuge GRENADIER im Werte von rund 14 Millionen Franken und die Hispano Suiza ein derartiges Gesuch für 30 Flabkanonen (Kaliber 30 mm) und Munition dazu im Werte von total rund 10 Millionen Franken.

3. Bemerkungen

- 3.1. In bezug auf die Lieferungen der SIG und der MOWAG nach Chile hat sich eine Art Praxis für die Abgabe von Zusicherungen eingebürgert (vgl. Notiz Botschafter Probst, Beilage 2), von der man wohl ohne das Vorliegen neuer

./.

./.

- 3 -

Elemente nicht ohne weiteres wird abweichen können, auch wenn in jedem Brief der Handelsabteilung an die interessierten Firmen ausdrücklich erwähnt wurde, dass die betreffende Zusicherung kein Präjudiz für die Zukunft schaffe. Angesichts des grossen Geschäftes der MOWAG mit Argentinien scheint jedoch eine gewisse Vorsicht am Platze, damit die Firma nicht plötzlich auch noch für diese Lieferung und möglicherweise für weitere Exporte eine analoge Zusicherung verlangt.

- 3.2. Schliesslich sei für alle Fälle daran erinnert, dass sich die Differenz zwischen Chile und Bolivien wegen dessen Zuganges zum Meer in letzter Zeit wieder etwas zugespitzt hat. Die Spannung muss indessen doch wohl kaum so ernst genommen werden, dass sich ein Kriegsmaterial-Embargo für die beiden Länder aufdrängen würde.



Beilagen erwähnt